

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 20.09.2018

## **Stellplatzablösemittel sinnvoll verwenden – mehr Sorgfalt beim 2000-Stellplätze-Programm**

### **Antrag**

Bei privaten Stellplatzeinrichtungen, die im Rahmen des 2000-Stellplätze-Programms einen Zuschuss aus den Stellplatzablösemitteln bekommen haben, wird die Vermietung an Berechtigte regelmäßig erfasst und mit vergebenen Parklizenzen abgeglichen. Um Leerstand zu verhindern wird für neue Stellplätze des Programms eine Preisobergrenze festgelegt.

### **Begründung:**

Der Abriss der Parkgarage Rupprechtstraße 22 macht deutlich, dass bei privaten Stellplatzeinrichtungen, die im Rahmen des 2000-Stellplätze-Programms einen Zuschuss aus den Stellplatzablösemitteln bekommen haben, eine Preisobergrenze und Kontrolle erforderlich ist. Sinn der Förderung wäre es eigentlich gewesen, dass die bezuschussten Stellplätze an berechnigte Anwohner vermietet werden und diese auch ihr Auto dort abstellen, damit im öffentlichen Raum Platz für alternative Nutzungen frei gemacht wird. Es stellte sich jedoch heraus, dass viele Plätze leer standen bzw. an Nichtberechnigte vermietet wurden. Es ist auch davon auszugehen, dass berechnigte Mieter - mangels Kontrolle - zusätzlich eine Anwohnerlizenz erhalten konnten. Wäre die Parkgarage nicht abgerissen worden, wäre auch niemanden aufgefallen, dass der Zuschuss derart ins Leere läuft. Leerstand und Vermietung an Nichtberechnigte dürften auch in anderen Fällen des 2000-Stellplätze-Programms eher die Regel als die Ausnahme sein.

### **Fraktion Die Grünen – rosa liste**

Initiative:

Paul Bickelbacher  
Herbert Danner  
Anna Hanusch  
Sabine Nallinger

Mitglieder des Stadtrates